

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung
Herausgeber: Schweizerische Zentrale für Verkehrsförderung
Band: 1 (1941)

Rubrik: Verwaltung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zur Verfügung, wie denn überhaupt unser Agenturdienst mehrfach die Gelegenheit wahrgenommen hat, der Abteilung für Auswärtiges, bzw. den diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit geeignetem Personal auszuhelfen. Dies ist in London, Berlin, München, Amsterdam, Nizza und Cairo der Fall.

Eine besonders erfreuliche Entwicklung weist Mailand auf, wo unser Bureau im Dezember 1939 in neue Räumlichkeiten verlegt worden war. Dieser Lokalwechsel hat sich trotz dem Kriege in jeder Beziehung bewährt. In der Zeit vom April bis September belief sich die Zahl der mündlichen, schriftlichen und telephonischen Auskünfte auf 5560 oder 37 pro Arbeitstag. 1146 Personen haben sich ihre Billette durch die Agentur vermitteln lassen.

Für die Agentur Cairo haben sich im Kriege neue und interessante Wirkungsmöglichkeiten aus der Anwesenheit britischer Truppen aus dem ganzen Empire ergeben.

Die Agentur Paris ist seit Mitte Juni 1940 geschlossen, wird aber so bald als möglich wieder in Betrieb gesetzt, weil eine geschlossene Agentur ebenfalls Geld kostet, dabei aber nicht nur nichts nützt, sondern dem Ansehen des Landes abträglich ist.

Den übrigen Agenturen steht momentan bloß ein stark reduziertes Tätigkeitsfeld offen. Sie erblicken ihre Aufgabe in der Durchführung einer Sympathie- und Ueberbrückungswerbung, die hauptsächlich in der Aufrechterhaltung der persönlichen Beziehungen und der Veranstaltung von Schau Fensterausstellungen liegt.

V. Verwaltung

1. Organe

a) Mitglieder

Auf den Zeitpunkt der Gründungsversammlung der SZV vom 18. November 1940 hatten 148 Mitglieder die Beitrittsklärung unterzeichnet, gegenüber 142 Mitgliedern der ehe-

maligen SVZ auf Ende 1940. Daneben hatten sich noch acht Firmen zu freiwilligen Subventionen verpflichtet.

Die verschiedenen Aktionen zur Mitgliederwerbung, die im Laufe des Jahres 1941 durchgeführt wurden, führten auf Ende April 1942 zu einem Bestande von 213 Mitgliedern und 35 freiwilligen Subvenienten.

Die vom Großteil der Mitglieder besuchte Gründungsversammlung im festlich geschmückten Kantonsratssaal des Zürcher Rathauses wurde von Herrn Bundesrat Celio mit einer mit starkem Beifall aufgenommenen Ansprache eröffnet, worauf unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Cottier, Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, das Organisationsstatut durchberaten und einstimmig genehmigt und der Vorstand bis auf drei Vertreter, deren Wahl unter Bestätigungs vorbehalt dem Vorstand überlassen wurde, bestellt wurde. Ferner wurden die Mitglieder und Ersatzmänner der Kontrollstelle gewählt.

b) Vorstand

Der Vorstand versammelte sich bis zum Ende des Berichtsjahres dreimal (18. 11. 40 in Zürich, 20. 12. 40 in Bern und 21. 4. 41 in Zürich), die ersten beiden Male — bis zur Ernennung von Herrn Dr. h. c. A. Meili zum Präsidenten der SZV durch den Bundesrat — unter dem Vorsitz von Herrn Direktor Cottier. In diesen Sitzungen wurden folgende Wahlgeschäfte behandelt:

Die provisorische Wahl von drei Vorstandsmitgliedern; die Wahl des Ausschusses; die provisorische Erweiterung des Ausschusses auf neun Mitglieder durch Wahl von Herrn Wiedemann als weiteren Vertreter des SHV; die Ernennung von Herrn Staatsrat Ed. Fazan, Lausanne, zum Vizepräsidenten der SZV, sowie der Herren Fürsprech Siegfried Bittel, Direktor der bisherigen SVZ und René Thiessing, bisheriger Chef des Publizitätsdienstes der SBB zu Direktoren der SZV.

Im weitern wurden das Aktionsprogramm und der Vorschlag pro 1941, das Geschäftsreglement der SZV und der

Vertrag mit der Generaldirektion der SBB betr. die Uebernahme des allgemeinen Auslandswerbedienstes durchberaten und genehmigt.

c) Ausschuß

Der Ausschuß wurde zur Vorbereitung der dem Vorstand zu unterbreitenden und zur Beratung der über die Kompetenz der Direktion hinausgehenden oder mit der Neu-Organisation der SZV zusammenhängenden Geschäfte (Finanzreglement, Frage der Reservenbildung, Dienst- und Besoldungsordnung, Wahl des Personals, Verträge mit den SBB betr. den Verkauf schweizerischer Fahrausweise und betr. die Herausgabe der Reisezeitschrift „Die Schweiz“, Organisation der Zweigstelle Lausanne) vom Präsidenten zu acht Sitzungen einberufen.

Sein besonderes Augenmerk widmete der Ausschuß den wegen des Weltkrieges heiklen Fragen der Festlegung von Richtlinien für die künftige Werbepolitik der SZV und der Vorbereitung der Nachkriegswerbung sowie der Sympathiewerbung im Ausland. Im übrigen sind auch die Beziehungen mit dem Hotelplan, der Vereinigung schweizerischer Reisebüros und der Schweizer Reisekasse besprochen worden. Der Ausschuß ermächtigte die Direktion zur Durchführung von Fachkursen über Fremdenverkehr und befaßte sich nebstdem mit einer Reihe von Fragen finanzieller Natur, so insbesondere mit dem Problem der Einführung einer obligatorischen Werbeabgabe.

2. Personal

Die verstärkte Inlandspropaganda brachte für den Hauptsitz Zürich ein derart großes Arbeitsvolumen, daß einerseits Dispensationen vom Aktivdienst, anderseits Anstellungen von Aushilfspersonal notwendig wurden. Im Hauptsitz Zürich waren auf Ende 1941, neben den beiden Direktoren, 24 Angestellte, davon zwei in einem provisorischen Anstellungsverhältnis, und in der Zweigstelle Lausanne vier Personen tätig.

Dieser Personalbestand ist als sehr bescheiden zu bezeichnen, zumal schon die alte Verkehrszentrale vor dem Kriege 33 Angestellte beschäftigte. In den Agenturen wurden total 49 Angestellte beschäftigt; von diesen waren vier Angestellte nur noch teilweise für die SZV und daneben in den mit Arbeiten überhäuften Gesandtschaften und Konsulaten tätig.

3. Finanzen

a) Einnahmenüberschuß der Schweizerischen Verkehrszentrale

Die SVZ erzielte in ihrem letzten Geschäftsjahr einen Einnahmenüberschuß von	Fr. 105 903.30
wozu noch der Einnahmenüberschuß pro 1939 von	„ 5 133.05
und der Reservefonds von	„ 20 905.15
	<hr/>
	Fr. 131 941.50

von der SZV als willkommenes Aktivum übernommen werden konnten.

Der gesamte Aktivsaldo im Betrage von Fr. 131 941.50 wurde in einen besondern Fonds gelegt. Mit Hilfe dieses Fonds ist der SZV die Möglichkeit geboten, von Zeit zu Zeit graphische und literarische Wettbewerbe durchzuführen und durch die Verabfolgung von Prämien weitere Kreise zur Mitwirkung bei der Verkehrswerbung anzuspornen.

b) Aufhebung der Werbegemeinschaft SVZ-PTT-SBB-EAV

Aus dem Aktivsaldo der Werbegemeinschaft wurde der SZV ein Betrag von 100 000 Franken als Spezialfonds zugesprochen, mit der Bestimmung, daß über das Kapital nur mit Zustimmung der drei übrigen Partner der Werbegemeinschaft, über den Zinsertrag hingegen von der Direktion der SZV für die Zwecke der Verkehrswerbung im Ausland selbständige verfügt werden könne.

c) Mitgliederbeiträge

Die Beitragsverpflichtungen ohne diejenigen des Bundes und der eidgenössischen Anstalten und Verwaltungen erreichten auf Ende 1941 den Betrag von Fr. 249 260.—
wozu von Seiten freiwilliger Subvenienten weitere „ 4 010.—
gezeichnet wurden, sodaß ein Total-Guthaben von Fr. 253 270.—
ausgewiesen werden konnte. Davon waren bis Ende des Geschäftsjahrs „ 252 660.—
bezahlt.

Was den Beitrag des Bundes anbelangt, so sollten sich dessen jährliche Aufwendungen nach dem Wortlaut des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 21. September 1939 über die Errichtung einer SZV zusammensetzen aus einem festen Beitrag von Fr. 2 500 000.— und einem veränderlichen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent der Mitgliederbeiträge ohne diejenigen eidgenössischer Anstalten und Verwaltungen, wobei dieser veränderliche Beitrag die Summe von Fr. 500 000.— nicht übersteigen darf.

Aus dem von den Räten genehmigten Voranschlag der Eidgenossenschaft für das Jahr 1941 ergab sich aber, daß die Bundesbehörden den jährlich zu entrichtenden festen Beitrag von 2,5 Millionen pro 1941 auf 1,5 Millionen Franken reduziert hatten, wobei allerdings bei nachgewiesem Bedürfnis der SZV noch ein Betrag bis zu einer Million Franken aus dem Arbeitsbeschaffungskredit zur Verfügung stehen sollte.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 1941 der SZV zeigte, daß auf eine Beanspruchung der aus dem Arbeitsbeschaffungskredit reservierten Million verzichtet werden konnte. Dagegen hielten es die Organe der SZV für ihre Pflicht, die Bundesbehörden auf die unserer Werbe-Institution erwachsenen Aufgaben der Nachkriegszeit und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Aeufnung von Reserven aufmerksam zu

machen. Um diesen Bestrebungen entgegenzukommen, hat sich das Eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement im Dezember 1941 bereit erklärt, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitsbeschaffungskredite den für 1941 bereit gehaltenen, aber nicht beanspruchten Betrag von einer Million Franken für die Bedürfnisse der SZV nach Friedensschluß zur Verfügung zu halten. Dank dem großzügigen und weitsichtigen Entgegenkommen, das der Vorsteher des Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes der SZV erneut bewiesen hat, steht für die Nachkriegszeit bereits heute eine beachtliche Reserve für die Fremdenverkehrswerbung zur Verfügung. Wir legen Wert darauf, Herrn Bundesrat Celio für das große Verständnis, das er unserer Institution immer wieder entgegenbringt, auch in diesem Zusammenhang zu danken.